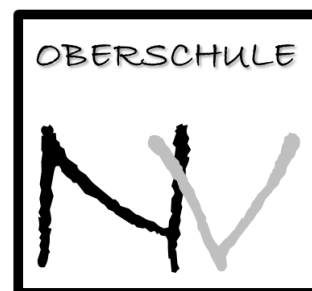


OBERSCHULE Neuenkirchen-Vörden

Holdorfer Str. 7, 49434 Neuenkirchen-Vörden
Tel.: 05493 9871-414
E-Mail: info@oberschule-nkv.de
Homepage: www.oberschule-neuenkirchen-voerden.de



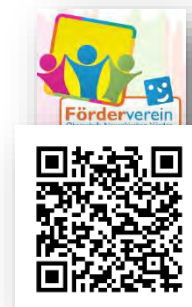
ELTERNBRIEF 2023/2024

mit dem neuen Elternbrief erhalten Sie für das Schuljahr 2023/2024 wichtige Informationen für das Schulleben und die Organisation der Oberschule Neuenkirchen-Vörden.

ELTERN - SCHULE

Zunächst möchte ich Sie bitten, sich für die Schule zu engagieren und sich für das Schulleben einzusetzen. Dies kann in verschiedenen Formen erfolgen. Zum Beispiel könnten Sie sich als Elternvertreter und/ oder in die Schulleiternrat wählen lassen. Sie können uns aber auch durch die Mitgliedschaft im **FÖRDERVEREIN** der Schule unterstützen – mit nur mindestens 12,- € im Jahr können Sie verschiedene Projekte und somit Ihre Kinder fördern. Sofern Sie noch kein Mitglied sind, würde ich mich freuen, wenn Sie den Förderverein durch Ihre Mitgliedschaft oder auch durch eine Spende unterstützen. Infos zum Förderverein finden Sie auf der Homepage der Schule.

IBAN: DE72 2806 7068 0000 8850 00 (Förderverein der Oberschule Neuenkirchen-Vörden e.V.)



KOMMUNIKATION



IServ ist unser wichtigstes Kommunikationsmittel der Schule mit den Eltern: Lehrkräfte, Sekretariat und die Schulleitung versenden damit wichtige Informationen. Jede/r Schüler/in hat einen eigenen Account sowie auch jedes Elternteil. Die Kommunikation zwischen Schule und Eltern läuft in der Regel nur noch online, in Ausnahmefällen gibt es noch Infos auf Papier. Darum möchte ich Sie bitten, sich bei IServ einzuloggen und die App zu nutzen. Eine Anleitung finden Sie auf der Homepage der Oberschule.

Unsere **Homepage** www.oberschule-neuenkirchen-voerden.de ist eine weitere wertvolle und vielfältige Informationsquelle, Sie finden hier zum Beispiel Termine, Aktuelles und Elterninformationen, aber auch unser Leitbild und die Schulregeln.



Erreichbarkeit von Lehrkräften per **E-Mail**: Verwenden Sie bitte die dienstlichen Email-Adressen der Lehrkräfte über IServ (name.vorname@obs-nkv.de) oder richten Sie eine Anfrage an das Sekretariat: sekretariat@obs-nkv.de . Bitte bedenken Sie dabei, dass jeder Mensch auch Ruhezeiten braucht und bei der Fülle von Mails nicht jede sofort beantwortet werden kann.



Nachdem wir in den letzten Jahren die Digitalisierung bei uns an der Schule vorangetrieben haben, möchten wir nun noch einen Schritt weitergehen. Wir möchten unserer Schule ein Profil bei **Instagram** geben, damit wir da sind, wo ihr/Sie auch seid.

So hoffen wir auf eine informierende Kommunikation. Ihr werdet informiert über neue Schulprojekte, Aktuelles aus dem Schulleben, Kooperationen mit Firmen und Schulen, usw. Dabei sind unsere Schulhomepage sowie unser IServ-Portal immer noch die offiziellen Informationskanäle. Das Instagramprofil soll unsere Öffentlichkeitsarbeit nur noch unterstützen.

AKTUELLES

Seit August 2023 ist die Oberschule Neuenkirchen-Vörden zertifiziert als **Europaschule in Niedersachsen**. Europaschulen in Niedersachsen haben das Ziel, Kenntnisse über Europa und europäische Institutionen zu fördern, die aktive Teilnahme an der Unionsbürgerschaft sowie die Mehrsprachigkeit zu stärken und in besonderem Maße die Entwicklung interkultureller Kompetenzen zu ermöglichen und zu unterstützen. Das Schulprogramm ist an diesem Europaprofil ausgerichtet. Entsprechende unterrichts-ergänzende Aktivitäten sind fester Bestandteil des schulischen Lebens.



Wenn Sie als Eltern die Notwendigkeit sehen, Ihr Kind mit dem **Auto zur Schule** zu bringen oder es mit dem Auto abzuholen, in diesem Fall hat die Schule eine dringende Bitte:

Bitte fahren Sie nicht auf den Parkplatz der Schule, sondern lassen Sie Ihr Kind auf dem Aldi-Parkplatz aussteigen bzw. einsteigen. Diese Regelung ist viel ungefährlicher für den Verkehr und Ihr Kind findet den Weg zur Schule.



Schulweg - Versicherungsschutz

Schülerinnen und Schüler sind auf dem Schulweg über die Schule versichert. Es gilt der direkte Schulweg. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler einen Umweg z. B. zum Einkaufen nimmt oder anderes macht, fällt der Versicherungsschutz sofort weg. Diese Regelung gilt auch, wenn Schülerinnen und Schüler ohne Grund länger in der Schule bleiben. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler während der Schulzeit einschließlich der Pausen das Gelände der Schule ohne Erlaubnis verlässt, besteht kein Versicherungsschutz.

Die diesjährige **Eishallenfahrt** für die Oberschule findet am **15.12.2023** statt. Alle Schülerinnen und Schüler fahren mit dem Bus in die Eishalle nach Osnabrück, die uns als Schule den ganzen Vormittag allein zur Verfügung steht. Wir freuen uns schon auf einen gemeinschaftsstiftenden Vormittag auf dem Eis.



Der **Dammer Karneval** findet im nächsten Jahr am 04. und 05.02.2024 statt. Damit schließt sich der Karnevalsmontag direkt an die Zeugnisferien zum Halbjahr an. Auf Beschluss der Schulgemeinschaft bleibt der „Dammer Rosenmontag“ am 05.02.2024 schulfrei!

MEDIENGELD

Alljährlich sammeln wir pro Schüler/in Geld für Medien ein: Lizenzen = Microsoft Office 365, IServ, Anton App, Jamf-School aber auch für Kopien. In diesem Jahr sind es 12€.

Bitte geben Sie Ihrem Kind die 12€ bis 24.11.2023 mit. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sammeln das Geld ein.



ZUKUNFTSTAG 2024

In diesem Schuljahr findet der **Zukunftstag** am Donnerstag, den **25.04.2024** statt.

Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen erhalten an diesem Aktionstag Einblicke in verschiedene Berufe, die geeignet sind, das traditionelle, geschlechtsspezifisch geprägte Spektrum möglicher Berufe für Mädchen und Jungen zu erweitern. Mädchen haben so die Möglichkeit „typische Männerberufe“ in Technik und Naturwissenschaft kennen zu lernen, Jungen sollen die eher „typischen Frauenberufe“ z. B. in Pflege und Erziehung entdecken.



Die Schülerin/Der Schüler unterliegt wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Zusätzlich wird dem Schüler Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten an diesem Tag die Gelegenheit, an dem Zukunftstag teilzunehmen. **Der Unterricht fällt für alle Schülerinnen und Schüler an diesem Tag aus.**

IPAD KLASSEN



Seit dem Schuljahr 2023/2024 werden im 7. Jahrgang für alle Schülerinnen und Schüler Tablets für den Unterricht eingeführt. Nach einer längeren Probephase haben wir uns als Schule für das Apple System entschieden. Damit alle mobilen Endgeräte in unser schulisches Gerätemanagement eingepflegt werden können, sind Tablets anderer Hersteller nicht möglich.

Die iPads sind elternfinanzierte Geräte, die die Familien selber kaufen, schon angeschafft haben oder über den Kooperationspartner der Oberschule die „Gesellschaft für digitale Bildung“ kaufen oder zinslos finanzieren können.

Technische Mindestanforderungen iPads für den schulischen Gebrauch:

- wenn iPad schon vorhanden: iPad 6. oder 7. Generation
- bei Neuanschaffung min. 9. Generation
- Speicher min. 64 GB (viele private Anwendungen: 256 GB)
- Pencil/Stift
- Hülle ohne Tastatur
- DEP (automatische Gerätregistrierung) – über die Schule 25 €

Elterninfo 6. Jahrgang

Einen ersten Elternabend über die pädagogischen Ziele und Arbeitsweise wird am **18.01.2024** sein. Der zweite Elternabend am **15.02.2024** informiert gemeinsam mit einem Vertreter der „Gesellschaft für digitale Bildung“ über Anschaffung und Finanzierung von iPads.

iPad Nutzung in höheren Klassen

In den Jahrgängen 8 bis 10 können private iPads/Tablets freiwillig benutzt werden. Es findet allerdings keine Übernahme in die schulische Geräteverwaltung statt.

GRUNDREGELN

wir haben uns als Kollegium auf die folgenden Grundregeln für ein respektvolles Miteinander an unserer Schule geeinigt:



Grundregeln für ein respektvolles Miteinander an unserer Schule



1. Ich halte mich an die Anweisungen des Schulpersonals.

Wenn ich gegen diese Regel verstoße:

- Gibt es die Mitteilung "Zeitfresser".

2. Ich verletze niemanden am Körper.

Wenn ich gegen diese Regel verstoße:

- Werde ich sofort von der Schule ausgeschlossen und meine Eltern müssen mich abholen. Am darauffolgenden Schultag wird ein Gespräch mit den betroffenen Personen stattfinden.

3. Ich achte auf meine Sprache, beleidige nicht und verletze niemanden im Herzen.

Wenn ich gegen diese Regel verstoße:

- Gibt es die Mitteilung "Zeitfresser" und ich entschuldige mich.

4. Ich störe das Unterrichtsgeschehen nicht.

Wenn ich gegen diese Regel verstoße:

- Gibt es die Mitteilung "Zeitfresser".

5. Ich bin pünktlich.

Wenn ich gegen diese Regel verstoße:

- Bekommen meine Eltern bei dreimaligem Zuspätkommen eine schriftliche Mitteilung. Wenn es aber mehr als sechs mal passiert, bekomme ich eine Bemerkung auf dem Zeugnis.

6. Ich habe meine Arbeitsmaterialien dabei, dazu zählen auch meine Hausaufgaben.

Wenn ich gegen diese Regel verstoße:

- Bekommen meine Eltern bei dreimaligem Vergessen der HA eine schriftliche Mitteilung.

7. Ich nutze mein Handy im Unterricht nur nach Aufforderung einer Lehrkraft.

Wenn ich gegen diese Regel verstoße:

- Greifen die Maßnahmen zum Verstoß gegen das Handyverbot.

8. Ich mache nichts kaputt. Ich gehe nicht an fremdes Eigentum.

Wenn ich gegen diese Regel verstoße:

- Werden meine Eltern informiert und ich muss den Schaden ersetzen.

9. Ich achte auf Sauberkeit und Ordnung.

Wenn ich gegen diese Regel verstoße:

- Gibt es die Mitteilung "Zeitfresser".



Den Schülerinnen und Schülern wurden diese Regeln zu Beginn des Schuljahres durch Herrn Imsieke in einer Schulversammlung erläutert.

Mit diesen Grundregeln verfolgen wir das Ziel, dass sich alle Personen hier an unserer Oberschule wohlfühlen und in einem entspannten Umfeld lernen und lehren können.

Die Grundregeln sind für jede Schülerin und jeden Schüler im Klassenraum, in den Fachräumen und auf dem Schulhof und in der Mensa sichtbar. Bislang haben wir gute Erfahrungen mit dieser Sichtbarkeit gemacht, da jeder sieht, worauf es uns in der Oberschule ankommt.

Wir möchten Sie über die Grundregeln in Kenntnis setzen und fordern Sie auf, diese mit Ihrem Kind zu Hause zu besprechen.

Bei Regelverstößen folgen Konsequenzen. Diese sehen wie folgt aus:

- *Verstößt Ihr Kind gegen die Regel (1, 3, 4 und 9), so bekommt es den Abschreibtext „Zeitfresser“, der von Ihnen unterschrieben werden muss.*
- *Für den Fall, dass dieser „Zeitfresser“ nicht zu Hause abgeschrieben wird, hat Ihr Kind die Möglichkeit, dieses am darauffolgenden Tag in der Pause nachzuholen.*
- *Sollte häufiger vorkommen, dass Ihr Kind den „Zeitfresser“-Text wegen Regelverstößen abschreiben muss, gibt es folgende Abstufungen:*

<i>bei 5. Zeitfresser</i>	<i>Gespräch mit der Schulleitung als „Warnung“</i>
<i>bei 6. Zeitfresser</i>	<i>Herabstufung der Note im Sozialverhalten um eine Stufe (von A auf B, B auf C, C auf D, D auf E); dieses wird auf dem Zeugnis sichtbar.</i>
<i>bei 7. Zeitfresser</i>	<i>Pädagogische Konferenz zu Erziehungsmaßnahmen (hier lädt der Klassenlehrer in Kooperation mit der Förderschullehrkraft ein); Es wird individuell entschieden, welche Konsequenz durchgeführt wird und was passiert, wenn sich das Fehlverhalten nicht ändert (8. Zeitfresser).</i>

- *Verstößt Ihr Kind gegen eine der anderen Regeln (2, 5, 6, 7 und 8), werden Sie per Brief von der Schule informiert. Die einzelnen Konsequenzen entnehmen Sie bitte der Auflistung.*

Wir sind uns sicher, dass diese Grundregeln für ein respektvolles Miteinander an unserer Schule von Ihnen als Eltern und Erziehungsberechtigte mitgetragen werden und wir auf Ihre Unterstützung bauen können.

ZUM SCHLUSS

Die Schule braucht eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen, Lehrern und Eltern. Um vertrauensvoll miteinander arbeiten zu können, sollte immer wieder das Gespräch gesucht werden. Sollten sich aber zu irgendeinem Zeitpunkt Besprechungspunkte ergeben, dann ist es notwendig, dass sofort Gespräche zwischen den Beteiligten geführt werden. Alle Lehrerinnen und Lehrer sind jederzeit nach Terminabsprache zu solch klärenden Gesprächen bereit. Häufig sind Missverständnisse und Übermittlungsfehler die Ursachen für später nur schwer ausräumbare Unstimmigkeiten.

Michael Imsieke, Schulleiter